

Luzern, 1. August 2024

MERKBLATT

Beurteilungsgespräch und Einsatz Fremdbeurteilungsdokument 2. Zyklus

Für Schulleitungen und Lehrpersonen

Verbindliche Vorgaben zum Beurteilungsgespräch und Einsatz des Fremdbeurteilungsdokumentes sind in der [Verordnung über die Beurteilung der Lernenden 405a](#) geregelt.

Rahmenbedingungen

Beurteilungsgespräch:

- Jährlich wird mindestens ein Beurteilungsgespräch durchgeführt.
- Am Gespräch nehmen die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten und die/der Lernende teil.
- Die schulische Entwicklung der/des Lernenden und der Lernstand bezüglich der angestrebten Kompetenzen sind zentrale Punkte des Gesprächs.
- Die Beteiligten treffen im Laufe des Gesprächs eine Zielvereinbarung. Diese wird schriftlich festgehalten.
- Die Durchführung des Gesprächs wird mit der Unterschrift aller Beteiligten auf dem Dokument «Beurteilungsgespräch: Bestätigung» bestätigt.

Fremdbeurteilungsdokument:

- Die Überfachlichen Kompetenzen werden vorgängig mit dem Fremdbeurteilungsdokument (im LehrerOffice) eingeschätzt.
- Umfangreiche Kompetenzstufen können von Hand abgeändert werden, z. B. ergänzen oder streichen. Die Kernaussage muss aber dieselbe bleiben.
- Pro Kompetenzbereich kann zusätzlich eine individuelle Kompetenzstufe eingefügt werden.
- Als Hilfsmittel steht im LehrerOffice das Dokument «Kompetenzraster Überfachliche Kompetenzen» zur Verfügung (2. Zyklus).
- Die Dokumente sind nicht Teil der Zeugnismappe und müssen nicht archiviert werden. Es wird jedoch empfohlen, dass die Klassenlehrperson die Dokumente bis Ende Schuljahr elektronisch und/oder ausgedruckt aufbewahrt.

Zeitpunkte Beurteilungsgespräche

Stufe	Zeitpunkt
3./4. Kl.	nach Abschluss (Notengebung) des 1. Semesters am 31.01. (in der Regel Februar bis April)
5. Kl.	nach Abschluss (Notengebung) des 1. Semesters am 31.01. (in der Regel Februar bis Juni)
6. Kl.	Übertrittsverfahren in die Sekundarschule GSS, KSS oder das Langzeitgymnasium nach Abschluss (Notengebung) des 1. Semesters am 31.01. bis 1. März für Zuweisung ins Langzeitgymnasium bzw. 15. März für die Zuweisung in die Sekundarschule GSS und KSS (siehe Weisung zur Verordnung)
	Übertritt in die Sekundarschule ISS: ab Januar bis spätestens 15. März (siehe Weisung zur Verordnung)

Inhalt

Im Gespräch bringt die/der Lernende ihre/seine Sicht ein. Die Eltern ergänzen das Bild mit ihren Erfahrungen und Einschätzungen. Die Lehrperson vermittelt ein Gesamtbild des momentanen Leistungsstandes der/des Jugendlichen. Nicht die Ziffernoten stehen im Zentrum des Gesprächs, sondern die Überfachlichen Kompetenzen, die Lernfähigkeit, das Potential und das Leistungsvermögen.

Bearbeitung und Verwendung

Die Klassenlehrperson entscheidet, ob die Lern- und Leistungsentwicklung über zwei Jahre ins gleiche Fremdbeurteilungsdokument eingetragen wird, oder ob jährlich mit einem neuen Dokument gestartet wird. Beim Eintritt in die 3. und 5. Klasse ist grundsätzlich mit einem neuen Dokument zu beginnen.

Fremdbeurteilungsdokument

Die Beurteilung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ist verbindlich. Die nachfolgende Tabelle regelt den Einsatz des Fremdbeurteilungsdokuments und gibt einen Überblick über die Vorgaben. Das Fremdbeurteilungsdokument dient beim Beurteilungsgespräch als Grundlage und Hilfsmittel.

Überfachliche Kompetenzen	Beurteilung: verbindlich	Einsatz: verbindlich
<ul style="list-style-type: none"> – Bei den «Überfachlichen Kompetenzen» müssen pro Gespräch bei den personalen und sozialen Kompetenzen alle Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden. (Hilfsmittel zur Einschätzung der Überfachlichen Kompetenzen: Dokument «Kompetenzraster Überfachliche Kompetenzen» im LehrerOffice) – Die methodischen Kompetenzen sind bei den personalen und sozialen Kompetenzen integriert. – Die Einschätzungen der «Überfachlichen Kompetenzen» werden im 2. Zyklus automatisch ins Zeugnis übertragen und können dort bei Bedarf nachbearbeitet werden. 		
Fachliche Kompetenzen	Beurteilung: verbindlich	Einsatz: freiwillig
<ul style="list-style-type: none"> – Das Fremdbeurteilungsinstrument enthält die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft und Bildnerisches Gestalten und kann freiwillig eingesetzt werden. 		